

B e g r ü n d u n g

zur Aufhebung des nordwestlichen Teilbereichs des  
rechtskräftigen Bebauungsplanes  
"Villengebiet I" in Blumberg

Der größte Teil des seit dem Jahr 1961 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Villengebiet I" wurde mit dem Bebauungsplan "Kellen" aus dem Jahr 1990 überplant. Im Zuge dieses Verfahrens wurde der nicht neu überplante nordwestliche Teilbereich nicht förmlich aufgehoben.

Durch die Realisierung des Bebauungsplanes "Kellen" sowie die Aussagen in der kommunalen Entwicklungsplanung sind die ursprünglichen Planungsziele des Bebauungsplanes "Villengebiet I" aus dem Jahr 1961 überholt. Die Aufhebung des zwischenzeitlich noch nicht überplanten Teilbereichs ist daher geboten.

Blumberg, den 28.06.1994

Für den Gemeinderat:



---

(Stahl, Bürgermeister)